



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

Alle Gymnasien, Abendgymnasien und
Kollegs in Bayern (per OWA)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
V.4-BS4402.5/351/1

München, 06.03.2024
Telefon: 089 2186 1662
Name: Herr Hofmann

Gemeinsame Abituraufgabenpools der Länder;

**Hinweise zu den verbindlichen ländergemeinsamen Lektüren für die
schriftlichen Abiturprüfungen der Jahre 2026 mit 2028 im Fach
Deutsch**

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

im Rahmen des deutschlandweiten Konvergenzprozesses zur Stärkung der
Vergleichbarkeit der Abiturprüfungen in allen Bundesländern wird es wei-
terhin sukzessive Annäherungen zwischen den Ländern geben
(<https://www.iqb.hu-berlin.de/abitur>).

Damit ländergemeinsame Abiturprüfungsaufgaben im Fach Deutsch von
den Ländern ohne Modifikationen genutzt werden können, ist es neben den
bereits etablierten Vereinbarungen zur Struktur sowie zur Konstruktion der
Aufgabenformate unter anderem notwendig, sich auf eine gemeinsame in-
haltliche Grundlage für die ländergemeinsamen Aufgabenformate zu ver-
ständigen. Diesem Zweck dienen die Vereinbarungen zu gemeinsamen
Themenfeldern sowie zu gemeinsamen Lektüren. Bayern beteiligt sich an
den ländergemeinsamen Themenfeldern erstmals in der Abiturprüfung
2024 (mit dem Themenfeld „Umbrüche in der deutschsprachigen Literatur
um 1900“, vgl. KMS vom 01.04.2022, V.4 – BS4402.5/256/1), an den län-
dergemeinsamen Lektüren erstmals 2026.

Als ländergemeinsame Lektüren werden **für je drei Abiturjahrgänge** ein dramatisches und ein episches Werk vorgegeben. Wie im Kontaktbrief Deutsch 2023 (<https://www.isb.bayern.de/schularten/gymnasium/faecher/deutsch/kontaktbriefe/>) angekündigt, sind die für die schriftlichen **Abiturprüfungen 2026, 2027 und 2028 auch für Bayern geltenden ländergemeinsamen Lektüren**

- **Heinrich von Kleist, „Der zerbrochne Krug“¹** (Dramatik) und
- **Jenny Erpenbeck, „Heimsuchung“** (Epik)

(in der IQB-Zählung Lektüren 5 und 6; https://www.iqb.hu-berlin.de/abitur/abitur/dokumente/deutsch/D_Inhaltliche_Ve.pdf).

Die beiden Werke sind **verbindlich als Ganzschrift im Unterricht zu lesen** und zählen unter die mindestens fünf Ganzschriften, die in der Profil- und Leistungsstufe gemäß LehrplanPLUS Deutsch 12/13 zu behandeln sind.

Auswirkungen der ländergemeinsamen Lektüren auf Abitur und Unterricht ab dem Schuljahr 2024/2025

Ab dem Prüfungsjahr 2026 (Abiturjahrgang 2024 bis 2026) wird in jeder schriftlichen Abiturprüfung **mindestens eine Aufgabe** einen Bezug zu einer der beiden festgelegten Lektüren aufweisen.

Die festgelegten Lektüren können dabei **grundsätzlich in jedem Aufgabenformat** aufgegriffen werden, also sowohl bei der Interpretation literarischer Texte (insbesondere als Motivvergleiche oder poetologische Fragestellungen) als auch im Rahmen des domänenspezifischen textbezogenen oder materialgestützten Informierens bzw. Argumentierens.

Beim Format „Interpretation literarischer Texte“ fordert Teilaufgabe 1 weiterhin die Interpretation eines literarischen Textes oder Textauszugs, der nicht aus dem Unterricht bekannt ist. Der Bezug zur ländergemeinsamen Lektüre wird demnach in Teilaufgabe 2 hergestellt. **Der Fokus in diesem**

¹ Das Drama liegt in unterschiedlichen Textfassungen vor, die sich im 12. Auftritt unterscheiden. Grundlage für die Bearbeitung von Aufgaben des Pools ist die Kenntnis des 12. Auftritts in der gekürzten sowie der Variant-Fassung. Es sollen daher Textausgaben genutzt werden, die beide Fassungen enthalten.

Format liegt somit weiterhin bei der Interpretation eines vorliegenden Textes, der nicht aus einer ländergemeinsamen Lektüre stammt.

Die unterrichtliche Auseinandersetzung mit den festgelegten Lektüren erfolgt üblicherweise im Rahmen der Lehrplanumsetzung. Sie stellt im Regelfall eine Fokussierung und Vertiefung der Lehrplaninhalte dar. Den Schülerinnen und Schülern ermöglichen die vorgegebenen Lektüren eine **gezieltere inhaltliche Abiturvorbereitung**, allerdings ohne die Möglichkeit zur Engführung auf eine spezielle Aufgabenart. Beispiele, wie die ländergemeinsamen Lektüren in den Aufgaben der schriftlichen Abiturprüfung eingesetzt werden können, finden Sie in den Illustrierenden Prüfungsaufgaben für das Fach Deutsch (<https://www.isb.bayern.de/schularten/gymnasium/faecher/deutsch/illustrierende-pruefungsaufgaben>).

Im Sinne einer umfassenden Vorbereitung auf die schriftliche Abiturprüfung ist die ausgewogene Behandlung aller Lehrplaninhalte unverändert wichtig. Insbesondere mit Blick auf die o. g. Einsatzmöglichkeiten der ländergemeinsamen Lektüren sowie die weiteren Aufgaben, die den Schülerinnen und Schülern zur Wahl gestellt werden, darf der Unterricht in der Qualifikationsphase nicht einseitig auf die ländergemeinsamen Lektüren sowie die ländergemeinsamen Themenfelder verengt werden. Gleichwohl bietet es sich an, während des Unterrichts an geeigneter Stelle vergleichende Bezüge zwischen den ländergemeinsamen Lektüren und anderen Lehrplaninhalten sowie behandelten Texten herzustellen.

Analog zu den Themenfeldern wird empfohlen, auch ländergemeinsame Lektüren in (jeweils) einer Schulaufgabe während der Profil- und Leistungsstufe in der oben beschriebenen Weise zum Einsatz zu bringen. Weil die Nutzung der ländergemeinsamen Lektüre in der Klausur analog zur Abiturprüfung erfolgen soll, ist es nicht zulässig, bei dem Format „Interpretation literarischer Texte“ einen Textauszug aus der ländergemeinsamen Lektüre in Teilaufgabe 1 auszuwählen, selbst dann nicht, wenn die Textstelle im Unterricht noch nicht besprochen wurde.

Hinweise zu den Ausgaben und zur Verwendung in großen Leistungserhebungen und in der schriftlichen Abiturprüfung

Die Schülerinnen und Schüler dürfen die ländergemeinsamen Lektüren als Hilfsmittel in der schriftlichen Abiturprüfung (nicht im Kolloquium!) und analog bei einschlägigen schriftlichen großen Leistungsnachweisen verwenden. Hinsichtlich der Wahl der Textausgaben sind **klassische Textausgaben zulässig**, d. h. keine Graphic Novels, vereinfachte Ausgaben oder Verfilmungen.

Zudem ist darauf zu achten, dass keine verlagsseitigen **Interpretationshilfen und Kommentare in den ländergemeinsamen Lektüren enthalten sind**. Worterläuterungen in den Textausgaben sind zulässig.

Falls Textausgaben ausschließlich im Anhang vereinzelte weitergehende Angaben, Zusatztexte, Materialien etc. enthalten, können diese in den Schulaufgaben sowie in der schriftlichen Abiturprüfung verwendet werden, sofern sichergestellt ist – etwa durch Heftung –, dass die entsprechenden Seiten während der Prüfung nicht eingesehen werden können. Die Schule trifft vor Ort geeignete Regelungen der Überprüfung.

Die bei den schriftlichen Abiturprüfungen in Deutsch zugelassenen Hilfsmittel sind in der Regel im Unterricht bereits benutzte Arbeitsgrundlagen. Vor dem Hintergrund einer gezielten Arbeit mit den ländergemeinsamen Lektüren im Unterricht und in der Vorbereitung sind nonverbale Ergänzungen durch die Prüflinge, wie z. B. Unterstreichungen, farbliche Unterlegungen, farbige Heftmarker oder Seitenverweise, zulässig. Zu den nicht erlaubten Ergänzungen für in Prüfungen eingesetzte Textausgaben gehören u. a. durch die Schülerinnen und Schüler vorgenommene verbale Annotationen wie Schlagwörter, vollständige/unvollständige Sätze, Textzitate aus der Sekundärliteratur, Tafelanschriften, Strukturbilder, Mind-Maps und Stichwort-sammlungen. Um die Nutzung derselben Textausgabe sowohl im Unterricht als auch in der Prüfung zu ermöglichen, wird empfohlen, dass schriftliche Anmerkungen auf vor der Prüfung entfernbaren Klebezetteln o. ä. vorgenommen werden. Empfehlungen zum Umgang mit den ländergemeinsamen Lektüren im Unterricht werden zum Schuljahresbeginn auf dem mo-

mentan im Aufbau befindlichen ISB-Portal zum Deutschabitur im neunjährigen Gymnasium bereitgestellt.

Im Unterschied zu den ländergemeinsamen Lektüren sind die weiteren im Unterricht gelesenen Ganzschriften oder Werkauszüge in gewohnter Weise weder als Hilfsmittel in der Abiturprüfung noch bei einschlägigen großen Leistungsnachweisen in der Profil- und Leistungsstufe zugelassen. Die Schülerinnen und Schüler werden so auf alle potenziellen Aufgabenformate in der Abiturprüfung – solche mit und solche ohne Bezug zu ländergemeinsamen Lektüren – vorbereitet.

Bitte händigen Sie dieses Schreiben an **die Leiterinnen und Leiter der Fachschaft Deutsch** an Ihrer Schule aus, verbunden mit dem Hinweis, die Inhalte des Schreibens im Rahmen einer Fachschaftssitzung zu thematisieren und unterrichtlich umzusetzen. Bitte geben Sie zudem einen Abdruck des Schreibens auch an die **Koordinatorinnen und Koordinatoren der Oberstufe** weiter, verbunden mit der Bitte, die Schülerinnen und Schüler auf geeignete Art und Weise (z. B. im Rahmen der Oberstufeninformation) über den Umgang mit den Lektüren als Hilfsmittel in Prüfungen während der Profil- und Leistungsstufe zu informieren. Ich darf mich in diesem Zusammenhang bei allen Kolleginnen und Kollegen für die Umsetzung vor Ort herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Susanne Raab
Ministerialrätin

Per E-Mail

Simon Dax